



STADTGEMEINDE



KUNDMACHUNG

GZ: 004-11/7/2018-Fe/Pf
Bearbeiter: Mag. Karin Fellhofer
Tel.: +43 (0)7289 6255-110
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 18.12.2018

Gemäß § 94 Abs.6 in Verbindung mit § 29 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002, LGBl. Nr. 152/2001, wird hiemit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **13.12.2018** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindegänger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

Punkt 1:

Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 03.12.2018

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in der Sitzung am 03.12.2018 die Einhebung der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge von in Bauland gewidmeten unbebauten Grundstücken geprüft und es wurden hinsichtlich der Vorschriften keine Mängel festgestellt. Dem Gemeinderat wurde allerdings empfohlen, bei Grundstücken, die mit Nebengebäuden (Garagen, Gartenhütten) bebaut sind, über eine Benützungsgeld (Mindestabgabemenge f. Kanal u. Wasser) zu beraten.

Punkt 2:

Genehmigung des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags samt Festsetzung der Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite sowie des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsvoranschlag 2019 konnte im ordentlichen Haushalt mit einer Summe von € 13.396.000,00 ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 10.621.100,00 und Ausgaben von € 10.621.100,00 auf. An Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt scheint im Haushaltsvoranschlag eine Summe von insgesamt € 624.500,00. Der ao. Haushalt ist ausgeglichen darzustellen und ist der voraussichtliche Abgang mit einer Zwischenfinanzierung abzusichern. Im Einzelnen sind folgende Projekte ausgewiesen: Schulcampus mit Zwischenfinanzierung, Heilstätten-Schule, Sanierung Bezirkssporthalle, Gemeindestraßenbau, MTF FF-Perwolving, Ersatzbeschaffung FW-Einsatzbekleidung, Löschwasserbehälter, Güterwege-Instandsetzung, Kanalbau.

Punkt 3:

Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2023 samt Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte

Der mittelfristige Finanzplan 2019 – 2023 wurde vom Gemeinderat in der vorgelegten Form genehmigt. Gemäß dem Voranschlags-Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung und der Mitteilung des Sozialhilfeverbandes sind für diese Jahre hohe Steigerungen bei den Ausgaben für SHV- und Krankenanstalten-Beiträge zu erwarten.

Die Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben

2019: 1) Schulcampus; 2) Sanierung Bezirkssporthalle; 3) Heilstätten-Schule;

2020: 4) Traktor mit Salz-/ Splittstreuer;

2021: 5) Jugend-/Kulturhaus; 6) Motrikpark;

2022: 7) Bezirkshallenbad

und der Nachweis der Eigenmittel für die Jahre 2019-2022 wurden ebenso, wie der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt.

Punkt 4:

Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2019 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG

Der Voranschlag 2019 der VFI der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG konnte ebenfalls im ordentlichen Haushalt mit einer Summe von € 278.300,00 ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von € 168.887,93 auf. In der VFI werden derzeit 5 Gebäude abgerechnet.

Punkt 5:

Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern und der Gebühren sowie der Entgelte für Gemeindeeinrichtungen

Die Hebesätze für die Einhebung der Gemeindesteuern und Gebühren im Jahr 2019 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und sind in einer eigenen Kundmachung zusammengefasst.

Punkt 6:

Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 (einschl. VFI)

Der Rechnungsabschluss wurde von der BH zur Kenntnis genommen.

Punkt 7:

Bezirkshallenbad – Information über den aktuellen Stand

Vom Arbeitskreisleiter Bürgermeister Andreas Lindorfer wurde die neue Finanzierungsvariante präsentiert, bei der es eine klare Trennung folgender 3 Punkte gibt:

- Tilgungskosten
- Reinvestition
- Betriebsabgangskosten

Finanzierung:

€ 7,5 Mio. Land (dafür gibt es Zusage)

€ 0,8 Mio. Leader Region über Regionalförderung (ist im Detail noch abzuklären)

€ 3,0 Mio. über Finanzierung durch restl. Gemeinden (ohne Rohrbach-Berg)

€ 11,3 Mio. Gesamtinvestitionssumme

Nach diesem Finanzierungsmodell tragen die Gemeinden des Bezirkes die Finanzierung in der Höhe von € 3.000.000,00, gerechnet mit durchschnittlich 2% auf 25 Jahre. Das ergibt

eine durchschnittliche Tilgung von € 181.200,00/Jahr lt. Tilgungsplan. Hinzu kommen die Reininvestitions- bzw. Ersatzinvestitionskosten von € 50.000,00 pro Jahr. Die Standortgemeinde Rohrbach-Berg ist an diesen Kosten nicht beteiligt und trägt dafür den Betriebsabgang zu 100 %.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dieses Finanzierungsmodell mitzutragen.

Punkt 8:

Kenntnisnahme des Berichtes der Endabrechnung für den Neu-/Umbau des Rathauses

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 9:

Renovierung Bezirkssporthalle 2019 – Beschlussfassung Finanzierungsplan und der Fördervereinbarung über die Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Sportressorts des Landes OÖ

Der Finanzierungsplan für die Bauetappe 2 und 3 (Umsetzung 2019) mit einer Gesamtinvestition von € 1.440.000,00 wurde ebenso wie die Fördervereinbarung mit dem Sportressort und der 6. Nachtrag zur Stammvereinbarung betreffend des Bundesbeitrages, einstimmig beschlossen.

Punkt 10:

Änderung des genehmigten Optionsvertrages Objekt Linzer Straße 3 (Grundbuchsgebäude)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 den Abschluss eines Optionsvertrages für den Verkauf der Liegenschaft Objekt Linzer Straße 3 (Optionsdauer: 2 Jahre) einstimmig beschlossen. Auf Grund der bestehenden Mietverträge wurde von Seiten der Stadtgemeinde eine Änderung gewünscht. Diese wurde in den Optionsvertrag eingearbeitet und einstimmig beschlossen.

Punkt 11:

Schulcampus – Ergänzung zum bestehenden GÜ-Vertrag mit der Oö. Wohnbau

Im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit mit der Oö. Wohnbau hat sich herausgestellt, dass der einvernehmlich abgeschlossene Generalübernehmervertrag in einigen Punkten zu ergänzen bzw. abzuändern ist. Der Gemeinderat hat die erläuterte Ergänzung einstimmig beschlossen.

Punkt 12:

Beschluss von Gebührenordnungen

- a) Kanalgebührenordnung
- b) Wassergebührenordnung
- c) Abfallgebührenordnung des BAV

Die Gebührenordnungen für das Jahr 2019 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Alle 3 Verordnungen wurden am 14.12.2018 kundgemacht.

Punkt 13:

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale - Beschlussfassung

Die Einführung eines derartigen Gemeindezuschlages ist nicht verpflichtend und es ist grundsätzlich jeder Gemeinde bzw. jedem Gemeinderat selbst unbenommen, einen derartigen Zuschlag einzuheben (§ 57 Oö. Tourismusgesetz 2018).

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, vorerst keinen Zuschlag auf die Freizeitwohnungspauschale zu verordnen.

Punkt 14:

Kenntnisnahme des Mandatsverzichtes von Herrn GREM Konstantin Praher und Nachwahl in die Ausschüsse

Mit dem Mandatsverzicht von Herrn Konstantin Praher ist eine Nachwahl eines Mitgliedes des Umweltausschusses und eines Ersatzmitgliedes für den Familienausschuss notwendig. Mittels Fraktionswahl durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurden Josef Madlmayr als Mitglied und Fabian Indra als Ersatzmitglied des Umweltausschusses, sowie Mag. Elisabeth Leitner zum Ersatzmitglied des Familienausschusses gewählt.

Punkt 15:

Ergänzung des Pachtvertrages mit der Pfarrcaritas (4. Gruppe KG-Berg)

Von der Diözese wurden noch Änderungen des Vertrages gewünscht. Diese wurden in den in der Sitzung am 23.10.2018 beschlossenen Vertrag eingearbeitet und der Gemeinderat hat den geänderten Pachtvertrag einstimmig beschlossen.

Punkt 16:

Beschlussfassung des Entwurfs zum neuen Flächenwidmungsplan mit örtl. Entwicklungskonzept

Der Planentwurf zum neuen Flächenwidmungsplan mit dem örtlichen Entwicklungskonzept wurde einstimmig beschlossen. Das Verfahren wird nun entsprechend dem Oö. Raumordnungsgesetz fortgeführt und der Plan wird der Raumordnungsabteilung des Landes zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt.

Punkt 17:

Beschlussfassung Bebauungsplan Nr. 07, Teilgebiet 1, Änderung 13 (Familie Löffler)

Der Gemeinderat hat die endgültige Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Nr. 07, Teilgebiet 1, einstimmig beschlossen.

Punkt 18:

Genehmigung des Kaufvertrages mit Frau Mag. Barbara Papke betreffend Grundankauf im Bereich Götzendorfer Steig

Der Gemeinderat hat einstimmig den Kaufvertrag für den Ankauf des Grundstücks 4041, EZ 185, KG Rohrbach mit einer Gesamtfläche von 2.228 m² beschlossen.

Punkt 19:

Genehmigung des Kaufvertrages mit der Höglinger Bauträger GmbH

Der Kaufvertrag über die Liegenschaft Grst. 411, EZ 456, KG Rohrbach mit einer Gesamtfläche von 808 m² wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 20:

Information über den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen

In beiden Kaufverträgen haben sich die Käufer u.a. verpflichtet, auf dem gegenständlichen Baugrundstück innerhalb von 5 Jahren ab dem Tag der Rechtskraft dieses Kaufvertrages mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen. Die diesbezüglichen Verträge wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 21:

Wiederkaufsrecht Grundstücke Ehrenreiterweg

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den während der Gemeinderatssitzung aufliegenden Kaufvertragspunkt „IV. Wiederkaufsrecht“ als fixen Bestandteil in alle 5 Kaufverträge aufzunehmen.

Bei Nichteinhaltung der unter a) angeführten Bedingungen bedingt sich die Stadtgemeinde das Wiederkaufsrecht iS der §§ 1068 ff ABGB aus.

Punkt 22:

Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes 364/3, KG Rohrbach, aus dem öffentlichen Gut und Übertragung in Privatbesitz

Eine Fläche von 46 m² aus dem Grundstück 364/3, die nicht mehr für den öffentlichen Verkehr benötigt wird, soll daher aufgelassen und vom öffentlichen Gut in das Eigentum der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg übertragen werden.

Punkt 23:

Genehmigung einer Dauerabstellmöglichkeit für Dr. Richard Busse (OÖVV-Busse)

Der Pachtvertrag wurde unter Vorbehalt der noch ausstehenden Abklärung mit den angrenzenden Grundanrainern einstimmig beschlossen.

Punkt 24:

Bericht bzw. Beschlüsse des Verkehrsausschusses vom 12.11.2018:

a. Fußgängerübergänge am Stadtplatz und in der Bahnhofstraße

Es wurde beschlossen, beide Fußgängerübergänge zu errichten.

b. Einbahnregelung am Mitterfeld

Die Einbahnregelung wurde einstimmig beschlossen.

c. Verlängerung der Lärmschutzwand an der B 38 im Bereich Harrau

Der Beschluss wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung (29.01.2019) vertagt.

Punkt 25:

Manzenreiter – Erkenntnis des Oö. LVwG betreffend der Bescheidbeschwerde gegen die Berufungsentscheidung des Gemeinderates vom 29.05.2018

Das Erkenntnis des Oö. Landesverwaltungsgerichtes vom 09.11.2018, mit dem die Beschwerde als unbegründet abgewiesen wurde, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.



Der Bürgermeister:

A. Lindorfer
(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: